

## 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

der Ortsgemeinde Lustadt

vom 01.07.2019

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) sowie des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Hauptsatzung vom 30.10.2009 in der Änderungsfassung vom 11.07.2014 wird wie folgt geändert:

### Artikel 1

#### § 4 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Ausschüsse nach den Ziffern 1 und 2 bestehen aus 7 Mitgliedern und Stellvertretern; die Ausschüsse nach den Ziffern 3 bis 6 bestehen aus 9 Mitgliedern und Stellvertretern.

#### § 6 Ziffer 2 wird wie folgt neu gefasst:

**2.** Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 3.000,-- Euro im Einzelfall.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lustadt, den 01.07.2019

Hardardt  
Ortsbürgermeister